

**Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Publiflop ohne Ende I:
Ist die lila Markierung für Publibike rechtmässig?**

Gemäss telefonischer Auskunft beim ASTRA unter Hinweis auf Art. 79bis SSV (Signalisationsverordnung; SR 741.21) dürften die in der Stadt Bern verwendete lila Markierung für Publibike soweit auf öffentlichem Grund angebracht unzulässig sein.

Art. 79 Markierungen für den ruhenden Verkehr

Überall dort, wo in Ergänzung zu Signalen eine bestimmte Parkordnung geschaffen werden soll, können Parkfelder markiert werden.

79bis Parkfelder werden durch ununterbrochene Linien markiert. Anstelle der ununterbrochenen Linie kann eine teilweise Markierung angebracht werden. Die Markierung ist weiss, für Felder in der «Blauen Zone» blau und für Felder, die nur einem bestimmten Personenkreis zur Verfügung stehen, gelb. Weisse oder blaue Parkfelder können auch durch einen besonderen, sich von der übrigen Fahrbahn deutlich unterscheidenden Belag gekennzeichnet werden.

Der Gemeinderat wird in diesem Zusammenhang höflich um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat der Gemeinderat beim ASTRA abgeklärt, ob die lila Strassenmarkierung auf öffentlichem Grund für die Publibike Parkplätze zulässig ist? Wenn ja, wann, was war die Auskunft? Wenn nein, warum nicht? Wer trägt für die Unterlassungen der Stadt Bern die Verantwortung?
2. Gibt es noch andere Fälle, in der die Stadt Markierungen verwendet, die nicht mit dem übergeordneten Recht vereinbar sind (Mobility-Parkplätze, Fahrradwege)? Wenn ja, wo?
3. Wann und wie wird der Gemeinderat den rechtmässigen Zustand in den jeweiligen Fällen wieder herstellen? Wenn, nein warum nicht?

Bern, 13. September 2018

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat, Roland Iseli